

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 51  
der Gemeinde Trittau nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Gebiet: südlich Großenseer Straße, westlich Technologiepark und des Grünen Weges  
nördlich Ziegelbergweg, östlich B 404**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.08.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 51 der Gemeinde Trittau für das Gebiet südlich Großenseer Straße, westlich Technologiepark und des Grünen Weges, nördlich Ziegelbergweg, östlich B404 sowie der Entwurf der Begründung liegen

**vom 07.09.2020 bis zum 06.10.2020**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zum Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Meincke unter der Telefonnummer: 04154/8079-65.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Landschaftsplan vom 14.12.2000
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Flächennutzungsplan vom 20.09.1976
4. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 51 vom 24.07.2020
5. Faunistischer Bestand und Artenschutzrechtliche Prüfung vom 03.08.2020
6. Bodengutachten vom 05.08.2019
7. Geruchsgutachten vom 07.07.2020
8. Staubgutachten vom 07.07.2020
9. Entwässerungskonzept vom 15.06.2020
10. Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz vom 15.06.2020
11. Schallgutachten vom 27.03.2020 sowie vom 09.04.2020

<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkungen, Inhalt, Aussagen</b>	<b>Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)</b>
Mensch	Verkehrslärm, Wohnraum, Mobilität	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 11

Tiere/Pflanzen	Schutz einheimischer Tier-/Pflanzenarten	Siehe Nr. 3, 5
Boden	Versiegelung, Ausgleichsflächen	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4, 6
Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen	Siehe Nr. 4, 9, 10
Klima/Luft	Abstrahlungsfläche, betriebsbedingte Emissionen, Luftaustausch	Siehe Nr. 4, 7, 11
Landschaft	Landschaftsbild, Eingrünung	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4,

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren nach §3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung vom 14.10.2019 bis 05.11.2019 sowie vom 06.02.2020 bis 28.02.2020):

**Zum Schutzgut Mensch:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (eingereicht am 04.11.2019)

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 05.11.2019)

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Bauaufsicht (eingereicht am 05.11.2019)

Industrie- und Handwerkskammer zu Lübeck (eingereicht am 04.11.2019)

Gemeinde Trittau, Fachbereich Tiefbau (eingereicht am 15.11.2019)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 27.02.2019)

**Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen:**

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Naturschutz (eingereicht am 11.011.2019)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (eingereicht am 29.10.2019)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 30.10.2019)

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 30.10.2019)

**Zum Schutzgut Boden:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 05.11.2020)

Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (eingereicht am 30.10.2019 und am 11.11.2019)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 30.10.2019)

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 30.10.2019)

**Zum Schutzgut Wasser:**

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Naturschutz (eingereicht am 11.011.2019)

**Zum Schutzgut Landschaft:**

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Naturschutz (eingereicht am 11.011.2019)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (eingereicht am 29.10.2019)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 30.10.2019)

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 30.10.2019)

**Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (eingereicht am 21.10.2019)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.trittau.de](http://www.trittau.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <http://bob-sh.de/app.php/plan/tri-b51ae> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [I.meincke@trittau.de](mailto:I.meincke@trittau.de) gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen (§ 3 Abs. 2 Satz 2, zweiter Halbsatz BauGB), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

## Übersichtsplan

Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 51  
der Gemeinde Trittau

Gebiet: südlich Großenseer Straße (L 93), westlich Technologiepark und des Grünen  
Weges, nördlich Ziegelbergweg, östlich B 404  
Ohne Maßstab



Diese Bekanntmachung ist am 29.08.2020 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, den 26.08.2020

Gemeinde Trittau

Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement